



**Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023**  
**Anfrage der CDU-Fraktion zum Abstellen von E-Fahrzeugen in öffentlichen Parkhäusern/Tiefgaragen**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2023/05481**  
**TOP: 12.5**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie bewertet die Stadtverwaltung grundsätzlich die Nutzung öffentlicher Parkhäuser/Tiefgaragen durch E- Fahrzeuge?**

Tiefgaragen können grundsätzlich auch durch Elektrofahrzeuge genutzt werden.

- 2. Sind Verbote für E-Autos in Tiefgaragen rechtlich zulässig?**

Hierbei handelt es sich um eine zivilrechtliche Frage.

- 3. Wie schätzt die Stadtverwaltung etwaige Risiken ein, die sich durch das Abstellen von E-Fahrzeugen in den genannten Einrichtungen ergeben könnten (unmittelbare Folgen durch Brand, Folgeschäden durch Brandbekämpfung u.a.)?**

Da sich das Brandverhalten von Elektrofahrzeugen nicht wesentlich von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor oder Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb unterscheidet, sind die Risiken durch das Abstellen von E-Fahrzeugen nicht signifikant höher.

- 4. Gibt es in der Stadt öffentliche Parkhäuser, die von E-Autos nicht genutzt werden dürfen?**

Hierzu besteht keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

- 5. In welchen öffentlichen Parkhäusern / Tiefgaragen sind Stellplätze für E-Fahrzeuge bereits vorhanden?**

Hierzu besteht keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

- 6. Plant die Stadt die Errichtung weiterer Stellplätze für E-Fahrzeuge in öffentlichen Parkhäusern / Tiefgaragen?**

Hierzu besteht keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.



**7. Sind nach Einschätzung der Stadt Rettungsdienste und Feuerwehren ausreichend für eine solche Brandbekämpfung und deren Folgen gewappnet?**

Ja. Die Feuerwehr-Fachverbände schätzen die Gefahren von PKW mit Elektroantrieb nicht höher ein, als von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Diese Einschätzung wird von der Feuerwehr Halle (Saale) geteilt.

**8. Entstehen durch die Errichtung derartiger Stellplätze möglicherweise Mehrkosten (Baumaßnahme, Brandschutz, Versicherung usw.)?**

Hierzu besteht keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister